

E H R E N O R D N U N G

TSV 1890 Spalt e. V.

§ 1 Grundsatz

- a) Der TSV verleiht nach Maßgabe dieser Ehrenordnung Auszeichnungen an seine Mitglieder.
- b) Auszeichnungen können auch an Nichtmitglieder verliehen werden, die den TSV in besonderer Weise unterstützt oder gefördert haben.

§ 2 Ehrungen für Mitgliedschaft

Der TSV ehrt langjährige Mitglieder:

- a) mit Vereinsurkunde und Vereinsnadel
 - für 25 Jahre Urkunde / Vereinsnadel
 - für 40 Jahre Urkunde / Vereinsnadel
 - für 50 Jahre Urkunde / Vereinsnadel in Gold
 - für 60 Jahre Urkunde / Vereinsnadel in Gold
 - für 65 Jahre Urkunde / Vereinsnadel in Gold
 - für 70 Jahre Urkunde / Vereinsnadel in Gold
 - für 75 Jahre Urkunde / Vereinsnadel in Gold
 - für 80 Jahre Urkunde / Vereinsnadel in Gold

- b) mit Urkunde und Nadel des BLSV gemäß BLSV-Ehrenordnung
 - für 25 Jahre Verleihungsbescheinigung / Nadel
 - für 40 Jahre Verleihungsbescheinigung / Nadel
 - für 50 Jahre Urkunde / Nadel
 - für 60 Jahre Urkunde / Nadel
 - für 65 Jahre Urkunde / Nadel
 - für 70 Jahre Urkunde / Nadel
 - für 75 Jahre Urkunde / Nadel
 - für 80 Jahre Urkunde / Nadel

§ 3 Besondere Verdienste

a) Der TSV Spalt kann die Ehrenurkunde des Vereins für besondere Leistungen oder Verdienste um den Verein oder im Ehrenamt verleihen. Vorschlagsberechtigt sind alle Vereinsmitglieder. Die Entscheidung, wer geehrt werden soll, trifft der Vereinsausschuss.

b) Ehrenmitgliedschaft

Zum Ehrenmitglied kann ernannt werden wer:

- sich große Verdienste für den Verein erworben hat z. B. herausragende sportliche Leistungen, Tätigkeit als Sponsor oder Funktionär.
- und mindestens 25 Jahre Vereinsmitglied ist

Ehrenmitglieder werden vom Vereinsausschuss bestimmt, die Ernennung erfolgt in angemessenem Rahmen, z. B. bei einer Jahreshauptversammlung.

Ehrenmitglieder sind beitragsfrei gem. Vereinssatzung §7, Abs. 7

c) Ehrenvorsitzender

- Zum Ehrenvorsitzenden kann ernannt werden, wer mindestens 2 Perioden als 1. Vorsitzender tätig war und sich besondere Verdienste um den Verein erworben hat.

Die Entscheidung zur Ernennung trifft der Vereinsausschuss. Die Ernennung erfolgt in angemessenem Rahmen, z. B. bei einer Jahreshauptversammlung.

Der Ehrenvorsitzende ist beitragsfrei.

d) Ehrungen BLSV / Fachverbände

- Darüber hinaus können alle Mitglieder weitere Auszeichnungen erhalten nach Maßgabe des BLSV und der Fachverbände.

§ 4 Baumeisterpokal

Der TSV ehrt jährlich eine Mannschaft oder einen Individualsportler/in mit dem Baumeisterpokal, der / die im vergangenen Jahr besondere Leistungen erbracht hat / haben.

Der Pokal ist ein Wanderpokal und mit 100,- € dotiert.

Vorschläge können von allen Mitgliedern beim Vorstand eingereicht werden, die Entscheidung trifft der Vereinsausschuss, die Verleihung erfolgt bei der Jahreshauptversammlung.

§ 5 Private Anlässe von Vereinsmitgliedern

- a) Zur Hochzeit, zum 50., 60., 65., 70., 75., 80., 85., usw. Geburtstag erhält jeder Jubilar die Glückwünsche des TSV.
- b) Es obliegt dem Vorstand oder seinen Vertretern die Art und Weise zu bestimmen.
- c) Todesfall: beim Todesfall obliegt es dem Vorstand, eine Totenehrung (still oder öffentlich) vorzunehmen. Dem zuletzt Verstorbenen wird bei der Jahreshauptversammlung gedacht
- d) Alle anderen Anlässe bleiben seitens des Vereins grundsätzlich unberücksichtigt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Ehrenordnung tritt sofort nach dem Beschluss durch die Jahreshauptversammlung in Kraft (gem. § 14 der Satzung des TSV Spalt vom).

Diese Ehrenordnung ist kein Bestandteil der Satzung und kann bei jeder Jahreshauptversammlung / Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit geändert werden.

Spalt, den _____